

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB-B2B)

POL-LEIM-HOLZ S.A.

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verkaufs-, Lieferverträge und sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen POL-LEIM-HOLZ S.A. („Verkäufer“) und einem Unternehmer („Käufer“).

Die AGB gelten ausschließlich für B2B-Beziehungen.

Käuferbedingungen gelten nicht, selbst wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte.

§2 Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind stets unverbindlich und können je nach Verfügbarkeit geändert werden.

Der Verkäufer ist berechtigt, ein Vertragsangebot aus einer Bestellung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt anzunehmen. Annahmeerklärungen und alle Bestellungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer.

Wir behalten uns das Recht vor, technische Änderungen, Änderungen von Form und Gewicht sowie handelsüblich begründbare Unterschiede in Farbe und Maserung von Holzoberflächen vorzunehmen. Serienmöbel werden auf Grundlage von Mustern oder Abbildungen verkauft. Die Lieferung von Ausstellungsstücken ist nicht garantiert.

Der Vertragsabschluss hängt von der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Belieferung des Verkäufers durch seine Lieferanten ab, sofern die Nichterfüllung nicht vom Verkäufer verschuldet ist.

§3 Preise

Preise sind Nettopreise EXW Leszno gemäß Incoterms 2020, sofern nicht anders vereinbart.

Die Umsatzsteuer wird nach den gesetzlichen Vorschriften hinzugerechnet.

Transport-, Versicherungs-, Zoll- und andere Kosten trägt der Käufer, sofern nicht anders vereinbart.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Preise bei gestiegenen Kosten für Rohstoffe, Energie, Transport oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss anzupassen.

§4 Zahlung

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- a) 50% des Auftragswertes als Anzahlung bei Auftragserteilung – Voraussetzung für Produktionsbeginn,
- b) 50% des Auftragswertes vor Abholung oder Versand der Ware.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Ware vor vollständiger Zahlung zu liefern.

Rechnungen des Verkäufers sind gemäß Zahlungsziel fällig. Bei Zahlungsverzug hat der Verkäufer das Recht:

- gesetzliche Verzugszinsen gemäß EU-Richtlinie 2011/7/EU zu berechnen,
- 40 EUR sowie Inkassokosten zu verlangen,
- Lieferungen auszusetzen,
- weitere Lieferungen von Vorauskasse abhängig zu machen,
- alle Forderungen sofort fällig zu stellen.

Bei erheblicher Verschlechterung der finanziellen Lage des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, Eröffnung eines Restrukturierungs-, Insolvenz- oder Liquidationsverfahrens oder Ablehnung der Forderungsversicherung, ist der Verkäufer berechtigt:

- die Vertragserfüllung auszusetzen,
- Vorauskasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen,
- vom Vertrag zurückzutreten.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Käufer nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu.

Bei Zahlungsverzug entfallen alle gewährten Rabatte, Prämien, Verkaufs- und Frachtvergünstigungen sowie Währungsvereinbarungen. Dies gilt auch, wenn der Käufer zahlungsunfähig wird oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Der Käufer darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers übertragen.

§5 Lieferung

Nur die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers ist verbindlich. Kaufbedingungen oder besondere Vereinbarungen des Käufers sind unwirksam, soweit sie den AGB des Verkäufers widersprechen.

Mit der Bestellung akzeptiert der Käufer ausdrücklich die AGB des Verkäufers. Diese gelten auch für zukünftige Aufträge und Geschäfte bis auf Widerruf, ohne dass auf die AGB erneut verwiesen werden muss.

Liefertermine sind unverbindlich. Verzögerungen berechtigen den Käufer nicht zu Ansprüchen. Höhere Gewalt, Energie- oder Rohstoffmangel, Verkehrs- oder Betriebsstörungen und andere vom Verkäufer nicht beeinflussbare Ereignisse entbinden den Verkäufer von der Lieferpflicht. Die Vertragserfüllung hängt von der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Leistung des Käufers ab. Teillieferungen sind zulässig. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Lieferverzug sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Nach Bestelleingang nach

Geschäftsschluss (Montag bis Freitag nach 14:45) gilt die Bestellung als am nächsten Werktag eingegangen.

§6 Versand und Abholung

Lieferungen erfolgen EXW Leszno gemäß Incoterms® 2020, sofern nicht anders vereinbart.

Das Risiko des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Ware geht beim Bereitstellen der Ware am Lieferort nach Incoterms® 2020 auf den Käufer über.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Termin abzunehmen. Bei Nichtabnahme oder Nichtzahlung ist der Verkäufer berechtigt:

- Lieferung zu verweigern,
- Ware auf Kosten und Risiko des Käufers einzulagern,
- vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

Versandkosten trägt der Käufer, auch wenn Transportdokumente anderes besagen. Wir haften nicht für Transportschwierigkeiten oder Schäden. Verpackung erfolgt sorgfältig; Versand liegt beim Verkäufer. Transportreklamationen sind direkt beim Frachtführer einzureichen.

§7 Haftung

Schadenersatzansprüche sind unabhängig von Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Einschränkungen gelten auch für Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer nur bis zur Höhe des Nettowertes der jeweiligen Lieferung. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, Schäden Dritter oder sonstige Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verhalten, Garantteeigenschaften, Produkthaftung oder Körper-, Lebens- oder Gesundheitsschäden.

§8 Reklamationen und Gewährleistung

Der Käufer muss die Ware sofort nach Erhalt auf Menge, Zustand und Eignung prüfen.

Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt schriftlich gemeldet werden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Reklamationen berechtigen nur zur Zurückhaltung von Zahlungen im erforderlichen Umfang. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen nachbessern, austauschen oder Kaufpreis erstatten. Normale Abnutzung, unsachgemäße Nutzung, Überlastung, ungeeignete Verbrauchsmaterialien oder Faktoren außerhalb der Kontrolle des Verkäufers sind ausgeschlossen. Änderungen oder unsachgemäße Reparaturen durch Käufer oder Dritte entbinden den Verkäufer von der Haftung. Holz ist ein Naturprodukt mit typischen Farb- und Maserungsabweichungen; diese sind keine Mängel.

§9 Unmöglichkeit und Vertragsänderung

Bei unvorhergesehenen Umständen, die die wirtschaftliche Bedeutung oder die Leistung wesentlich ändern oder unmöglich machen, wird der Vertrag nach Treu und Glauben angepasst. Ist

eine Anpassung wirtschaftlich nicht gerechtfertigt, kann der Verkäufer zurücktreten. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Entschädigung. Eine Mitteilung an den Käufer erfolgt unverzüglich.

§10 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Begleichung aller Verbindlichkeiten des Käufers.

Der Käufer darf im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen; Ansprüche aus Weiterverkauf werden auf den Verkäufer abgetreten. Übersteigt die Sicherheit 20 % der Forderungen, ist der Verkäufer verpflichtet, die Überdeckung auf Verlangen des Käufers zurückzugeben. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist untersagt. Eigentumsvorbehalt bedeutet keinen Vertragsrücktritt.

§11 Datenschutz

Der Verkäufer darf Informationen und personenbezogene Daten des Käufers erheben, speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung, Werbung und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Daten können an berechtigte Stellen wie Banken, Kurierdienste, Buchhaltungs- und Steuerzwecke weitergegeben werden.

§12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt polnisches Recht.

Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist das für den Sitz des Verkäufers in Leszno zuständige Gericht. Der Verkäufer kann auch vor dem Gericht des Käufers klagen.

§13 Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

Der Verkäufer behält Eigentum und Urheberrechte an allen Kostenvoranschlägen, Mustern, Zeichnungen und Unterlagen. Weitergabe an Dritte ist verboten.

Der Käufer ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§14 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch rechtlich wirksame und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmungen ersetzt.

Änderungen bedürfen der Schriftform. Maßgeblich ist die polnische Fassung.